

# Zwei bemerkenswerte Mühlengrenzsteine aus dem 18. Jhd. der „Ergott/Hahn“ Mühle in Gauderndorf bei Eggenburg (Niederösterreich)

Fritz F. Steininger  
3730 Eggenburg, Neue Gasse 7  
Email: Fritz.Steininger@senckenberg.de

Im Rahmen der Recherchen für das Buch „Die historischen Burgfrieds- und Freiheitsgrenzsteine der landesfürstlichen Stadt Eggenburg in Niederösterreich, – Geschichte und Dokumentation“ (Steininger & al., 2019) wurde der Autor von Herrn Friedrich Hahn aus Gauderndorf auf zwei aus dem 18. Jhd. stammenden Mühlengrenzsteine, westlich von Gauderndorf im Lateinfeld, sowie auf die ehemalige dazugehörige „Ergott/Hahn-Fludermühle“ in Gauderndorf aufmerksam gemacht. Diese sehr selten erhaltenen Mühlengrenzsteine werden hier im Zusammenhang mit dem ehemaligen Mühlenanwesen beschrieben.

Mühlen, bzw. Reibplatten und Mahlsteine sind in unserem Raum in Form von archäologischen Objekten schon ab der Jungsteinzeit (ca. ab 5.600 v.Chr.) nachgewiesen. Mit Wasser betriebene Drehmühlen mit Bodenstein und Läufer waren bereits im Römischen Reich bekannt. Archäologisch nachgewiesene merowingerzeitliche Wassermühlen stammen aus den Jahren 744 n. Chr. bzw. 833 n. Chr. In unserem Raum sind Wassermühlen an den größeren Flüssen (Pulkau, Schmidta, Kamp) urkundlich ab dem 13. Jhd. (Hintermühle in Jagenbach bei Zwettl, 1208; Weber, 2019) nachgewiesen (Burger, 1994, Schöffl, 1999, 2001, 2004, 2019a).

Mühlengrenzsteine sind bisher noch nicht beschrieben worden.

## Die „Ergott/Hahn“-Fludermühle – heute Anwesen der Familie Wolfgang Hahn, Gauderndorf 23, bei Eggenburg

Das Anwesen, die ehemalige „Ergotts-Mühle“ (auch Errgotts- oder Ehrgott-Mühle), der Familie Wolfgang Hahn liegt am westlichen Ortsende von Gauderndorf (No.23) (Abb. 1) Katastralgemeinde Gauderndorf Kat.No. 35/1 (im Franziseischen Kataster von 1825 mit No.11 verzeichnet). Die Mühle war mit einem Schwellteich und einem überschlächtige Zellenmühlrad versehen. Die Mühle wurde 1937 stillgelegt. Von der Mühle zieht ein verwachsener, ca. 80 cm breiter Mühlbachgraben entlang des Steilabfalles der Flur Lateinfeld gegen Westen. Bei seiner Abzweigung vom Lateinbach (im Franziseischen Kataster fälschlich als „Schmidabach“ bezeichnet Abb. 2), ca. 800 Meter gegen Westen, sind noch die Betonstücke des ehemaligen, massiven, ca. 8 m breiten steinernen Wehrs am Lateinbach zu sehen.

Eine vollplastische Sandstein Statue des Hl. Wendelin (Höhe: 50 cm; Breite der Standplatte: 27 cm) schmückt auch heute



Abb. 1: Vorderfront des Anwesens der Familien Wolfgang Hahn, Gauderndorf No. 23



Abb. 2: Franziseischer Kataster, 1823 – Mappe OM 169-01 Gauderndorf



Abb. 3: Hl. Wendelin, Sandsteinfigur, Vorderseite

noch in einer Nische die Vorderfront des neugebauten Wohnhauses (siehe Abb. 1). Im Südmährischen Raum wurde der Heilige Wendelin (Abb. 3) auch als Patron der Müller verehrt, in unserem Raum ist er als Patron der Müller und Mühlen mehr oder weniger unbekannt (Steininger, 2022).

Als erste Eigentümerin dieses Anwesens scheint um 1650 eine Maria Jungmännin als Besitzerin auf, gefolgt 1689 von Michael Glaß. Dann folgen die Familien Errgott (Ehrgott) und Hahn, mit Wolfgang Hahn ab 1980 als heutiger Besitzer des Anwesens (Steininger, 2022 in Vorbereitung).

### Die Grenze des Anwesens und des ehemaligen Mühlbaches

Der Verlauf von Grenzen wird seit der Antike und dem Mittelalter von naturräumlichen Gliederungen, wie es Flüsse, Berge oder Täler darstellen, bevorzugt bestimmt. Man denke nur an den Donaulimes, der für Jahrhunderte die Grenze zum „Imperium Romanum“ bildete.

Grenzen sind also zwangsläufig mit der Schaffung von privaten und öffentlichen Grundbesitz verbunden. Der Ursprung des Wortes Grenze ist das altpolnische Wort „granica“. Standen keine natürlichen Grenzen zur Verfügung geschah die Sichtbarmachung der Grenze durch das Setzen von Grenzzeichen. Dazu dienten im Mittelalter Marchbäume und Marchsteine, bzw. Marchsäulen (Erben, 1922). Nachhaltiger waren die in die Erde gesetzten behauenen Grenzsteine. Die Verwendung von behauenen Grenzsteinen ist schon aus Babylonien um 1300 v. Chr. bekannt. In Österreich sind die ersten Setzungen von behauenen Grenzsteinen aus dem Mittelalter nachgewiesen (Knapp, 2009).

Der Grenze und den Grenzzeichen wurde ein sakraler Charakter zugeschrieben und sie galten deshalb als unverletzlich. Die vorsätzliche Beseitigung oder Versetzung von Grenzzeichen erfüllte den Tatbestand des Grenzfrevels und war mit grausamen Strafen bedroht. Nach der Volksanschauung galt die verbrecherische Veränderung von Grenzzeichen als besonders verwerflich, davon zeigen zahlreiche Sagen von Grenzfrevlern, die nach dem Tode keine Ruhe finden konnten.

Hier, in diesem Artikel, wird nur von administrativen Grenzen gesprochen. Derartige Grenzen sind meist eine geometrisch definierte Linie, die vielfach, wie oben erwähnt, von Grenzpunkten ausgeht. Wo natürliche Gegebenheiten fehlten wurden ursprünglich sogenannte „Leber“ oder „Hotter“ (Erdhügel) aufgeworfen.

Neben den Grenzmarkungs-Steinen („Burgfrieds-“, oder „Freiheits-Grenzsteinen“, siehe Steininger & al., 2019), finden sich sogenannte „Marchsteine“ (= Gütergrenzsteine), die kleine isolierte Räume abgrenzen und spezielle Nutzungsrechte markieren wie z.B. die „Waydstaine“, die in Verbindung mit den Burgfriedsteinen ein Gebiet abgrenzten innerhalb dessen die (beiden) Grenzanrainer ihr Vieh weiden durften (poetisch wurde dieses Recht auch als „Blumensuech“ bezeichnet). Triebsteine oder Geleitsteine wiesen Wege aus, entlang welcher ortsfremde Personen ihr Vieh z.B. durch Wälder etc. treiben durften. Daneben gibt es Eisenbahngrenzsteine und Vermessungspunkte (TP: trigonometrischer Punkt oder Triangulationspunkt; EP: Einschaltpunkt), sowie Begräbnissteine, welche eine Begräbnisfläche für eine bestimmte Berufsgruppe (z.B. Mönche eines Klosters) abgrenzen.



Abb. 4a: Grenzstein Ost – Ostseite mit Mühlsack



Abb. 4b: Grenzstein Ost – Westseite mit Jahreszahl 1744 und unlesbaren Initialen I. N. (?)



Abb. 4c: Grenzstein Ost – Nord- und Südseite, glatt

Ferner kennen wir Zehentsteine als Jagd-, Fischerei- und Deichsteine, Forst-, Weinberg- und Fährsteine und Mühlengrenzsteine von welchen hier die Rede sein soll.

Die beiden Steine, Stein Ost und Stein West (siehe Abb. 4a,b,c und Abb. 5a,b,c) finden sich in den Fluren Lateinfeld und Pfaffenleiten in der KG Gauderndorf und markieren die Grenze zwischen Grundstück No.: 389 und 388/1 bzw. 390. Die Flur „Lateinfeld“ fällt bei Stein Ost steil gegen Norden gegen die Flur „Wiesboden“ (laut Franziszeischen Kataster) und den Lateinbach ab. Am Fuße des Hanges verlief der ehemalige, heute verwachsene Mühlbach (KG Gauderndorf, Grundstücksnummer 35/1). Am Beginn des Mühlbaches bei der Abzweigung vom Lateinbach (Rechtswert 711534,8; Hochwert 391414,4), wurde der Lateinbach durch ein massives Steinwehr aufgestaut. Der Mühlbach mündete vor der ehemaligen „Ergott-/Hahn“ Mühle - heute Anwesen Wolfgang Hahn, Gauderndorf No. 23 in einen dreieckigen Schwellteich, heute eine Wiese (Rechtswert 712321,6; Hochwert 391392,3). Diese Situation ist am Franziszeischen Kataster von 1823 gut zu erkennen (siehe Abb. 2).

**Der Mühlengrenzstein 1 Gauderndorf-Ost** (Abb. 4a,b,c) befindet sich an der Grenze von Grundstücksnummer: 389 (Grundstückseigentümer: Wolfgang Hahn) zu Grundstück No. 388 im Osten, westlich von Gauderndorf, in der Flur „Lateinfeld“ am Abhang zum Lateinbach, ca. 122 m vom Mühlengrenzstein West.

Die Koordinaten BMN M34 betragen: Rechtswert: 711732; Hochwert: 391369

Der Grenzstein ist aus Zogelsdorfer Kalksandstein gefertigt; an seiner Ostseite ist als Hochrelief ein gefältelter Sack („Mühlensack“, mit 6 Falten), oben mit Masche zugebunden, dargestellt (siehe Abb. 4a). Auf seiner Westseite oben, die schwer lesbaren, eingeritzten Buchstaben (I. N.), darunter die Jahreszahl 1744 (siehe Abb. 4b). Nordseite und Südseite sind glatt (siehe Abb. 4c). Der Kopf ist abgerundet, die Schafthöhe soweit sichtbar beträgt 44 cm. Der Steinquerschnitt ist rechteckig mit den Maßen 18 x 14 cm.

**Mühlengrenzstein 2 Gauderndorf-West** (Abb. 5a,b,c) befindet sich an der Grenze von Grundstücksnummer: 389 (Grundstückseigentümer: Wolfgang Hahn) zu Grundstück No. 390 im Westen in der Flur „Pfaffenleiten“ am Abhang zum Lateinbach, fast am ehemaligen Mühlbach. Die Koordinaten BMN M34 betragen: Rechtswert: 711611,2; Hochwert: 391389,2 (siehe Abb. 5a).

Der Grenzstein ist ebenfalls aus Zogelsdorfer Kalksandstein gefertigt; an seiner Ostseite ist als Hochrelief ein gefältelter Sack („Mühlensack“, mit 6 Falten), oben mit Masche zugebunden dargestellt (siehe Abb. 5b). Auf seiner Westseite oben die schwer lesbaren, eingeritzten Buchstaben (I. N.), darunter die Jahreszahl 1744 (siehe Abb. 5c). Nordseite und Südseite glatt. Der Kopf ist abgerundet, die Schafthöhe soweit sichtbar beträgt 46 cm. Der Steinquerschnitt ist rechteckig mit den Maßen 20 x 13 cm.

Bemerkungen: Gegenüber den „Burgfrieds“- und „Freiheitsgrenzsteinen“ sind die beiden Steine wesentlich kleiner, betreffend die Höhe und den Querschnitt, aber wie diese hervorragende Steinmetz Arbeiten. Wie bereits oben erwähnt, findet sich auf der Ostseite-Seite der Grenzsteine ein mehrfach gefältelter und oben mit einer Schleife zugebundener Mehlsack. Mehlsäcke waren früher aus feinem Leinentuch gefertigt und kunstvoll verziert. Später waren es Jutesäcke, die



Abb. 5a: Grenzstein West – Standpunkt am Abfall der Pfaffenleiten



Abb. 5b: Grenzstein West - Ostseite mit Mühlsack



Abb. 5c: Grenzstein West - Westseite mit Jahreszahl 1744 und unlesbaren Initialen I. N. (?)

in der Regel mit dem Firmennamen und der Jahreszahl bedruckt waren, erst nach dem 2. Weltkrieg kam der Papiersack in Gebrauch (Schöffl, 2019a).

### **Zusammenfassung:**

Im Bereich des Anwesens von Herrn Wolfgang Hahn wurde bis ca. 1935 von den Familien Ergott und Hahn eine Wassermühle betrieben.

Oberhalb des Lateinbaches stehen auf dem Grundstück No. 389 von Herrn Wolfgang Hahn zwei sehr gut erhaltene Mühlengrenzsteine aus Zogelsdorfer Kalksandstein aus dem 18. Jhd. Auf den jeweiligen Ostseiten sehen wir erhabene Reliefs von mehrfach gefälten Mühlensäcken, die durch dekorative Maschen zugebunden sind.

Auf den Westseiten sehen wir die eingeritzten Buchstaben des Grundstückseigentümers (I. N.) und darunter die Jahreszahl der Setzung des Steines 1774. Die übrigen Seiten der Steine sind glatt.

### **Dank:**

Vor allem danke ich Herrn Friedrich Hahn (Gauderndorf No. 38), der mich auf die beiden barocken Grenzsteine aufmerksam gemacht hat und viele Details zur Mühle beigetragen hat und Herrn Wolfgang Hahn (Gauderndorf 23) dem heutigen Eigentümer des Anwesens. Herr Prof. Dr. Otto J. Schöffl (Hollabrunn) hat mit seinen profunden Auskünften, seinen Mühlenbüchern und seinem Lektorat viel zum Gelingen dieses Artikels beigetragen. Mit Freuden danke ich für die profunden Fotoarbeiten dem Herrn Peter Ableidinger (Oberhalb). Ferner Herrn Erich Broidl (Strass), Herrn Karlheinz Hulka (Horn), Frau Walpurga Oppeker (Tulln), Herrn Konstantin Sustr (Wien), Herrn Ing. Szep (Kattau), Herrn Dir. Dr. Johannes Tuzar (Eggenburg) und meiner Gattin Ingrid Steininger (Eggenburg).

### **Literatur:**

- Burger, F. & E., 1994: Der Gscheinzbach und seine Mühlen. – 52 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Straß Datenbank der Mühlenfreunde. – Österreichische Gesellschaft der Mühlenfreunde – Herkunft – Zukunft
- Erben, W., 1922: Deutsche Grenzaltertümer aus den Ostalpen. – Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. – Germanische Abteilung, 43: 1–65.
- Knapp, E., 2009: „Steinerne Zeugen“ – Über die historischen Grenzsteine des 17. und 18. Jahrhunderts in Mauerbach. – Mauerbacher Beiträge Nr. 16: 70 S; 14 Kartenskizzen; 3 Tafeln. Mauerbach (Selbstverlag der Marktgemeinde Mauerbach).
- Schöffl, O.J., 1999: Mühlen im Wandel am Beispiel Schmidatal im Weinviertel. – 128 Seiten, 157 Abbildungen. Hollabrunn (Dichtermühle).
- Schöffl, O.J., 2001: Mühlen im Wandel am Beispiel Göllersbach und Senningbach. – 128 Seiten, 117 Abbildungen. Hollabrunn (Dichtermühle)
- Schöffl, O.J., 2019a: Mühlen – eine kleine Kulturgeschichte. – 96 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Wien – Stokerau (Bösmüller Print)
- Schöffl, O.J., 2019b: Die Gilde, Zunft, Innung. – Mühlenfreund – Glück Zu, 5:11 – 18. Grund/Willersdorf.
- Steininger, F.F., 2022: Der Heilige Wendelin. Ein Schutzpatron der Mühlen und Müller? – Publikationen der Krahuletz-Gesellschaft 2022/3: 6 Seiten, 9 Abbildungen. – Eggenburg – Onlinepublikation: [www.krahuletz-gesellschaft.at/Publikationen](http://www.krahuletz-gesellschaft.at/Publikationen)
- Steininger, F.F., Roetzel, R & M. Göbl, 2019: Die historischen Burgfrieds- und Freiheitsgrenzsteine der landesfürstlichen Stadt Eggenburg in Niederösterreich. – Geschichte und Dokumentation. – Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes, 59: 344 S; 120 allgemeine Abbildungen, 288 Grenzsteine, 7 Karten. Horn – Waidhofen an der Thaya (Berger)

Empfohlene Zitierweise:

Steininger, F.F., 2022: Zwei bemerkenswerte Mühlengrenzsteine aus dem 18. Jhd. der „Ergott / Hahn“ Mühle in Gauderndorf bei Eggenburg (Niederösterreich) – – Publikationen der Krahuletz-Gesellschaft 2022/3: Seiten, Abbildungen. – Eggenburg Onlinepublikation: [www.krahuletz-Gesellschaft.at/Publikationen/Publikationen der Krahuletz-Gesellschaft](http://www.krahuletz-Gesellschaft.at/Publikationen/Publikationen%20der%20Krahuletz-Gesellschaft)

---

#### Impressum

Medieninhaber: Krahuletz-Gesellschaft Eggenburg

Herausgeber: Prof. Friedrich Steininger

Krahuletzplatz 1, 3730 Eggenburg

email: [gesellschaft@krahuletzmuseum.at](mailto:gesellschaft@krahuletzmuseum.at)

Tel: 02984/34003

[www.krahuletzmuseum.at](http://www.krahuletzmuseum.at)

ZVR: 407759193

UID: ATU 42295903

Vorstand der Krahuletz-Gesellschaft: <https://www.krahuletzmuseum.at/who-is-who/>

Grundlegende Richtung:

Die „Publikationen der Krahuletz-Gesellschaft Eggenburg“ sind eine unpolitische heimatkundliche elektronische Zeitschrift. Sie erscheint in loser Folge und beschäftigt sich besonders mit der Geschichte, Kultur und Heimatkunde der Krahuletz-Gesellschaft, des Raums Eggenburg, des Waldviertels und von Niederösterreich.

Für Texte und Abbildungen sind Autorinnen und Autoren selbst verantwortlich.